

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Amt Geest und Marsch Südholstein  
Der Amtsdirektor  
Fachbereich Bauen und Liegenschaften  
Melanie Pein  
Wedeler Chaussee 21  
25492 Heist

Email: [m.pein@amt-gums.de](mailto:m.pein@amt-gums.de)

Landesverband  
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:  
Marina Quoirin-Nebel  
Tel.: 04123/68 52 13

Email: [marina.quirin-nebel@barmstedt.de](mailto:marina.quirin-nebel@barmstedt.de)

**Ihr Zeichen:**

**Unser Zeichen:**  
**PI-2023-024**

**Datum:**  
**22.02.2023**

**Betreff Satzung der Gemeinde Groß Nordende über die Herstellung notwendiger Kfz-Stellplätze und Fahrradstellplätze (Stellplatzsatzung); Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

**Hier: Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Stellungnahme des BUND-Landesverband SH**

Sehr geehrte Frau Pein,

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung des Antrages und nehmen wie folgt Stellung:

Wir begrüßen im Sinne einer nachhaltigen Mobilität sehr, dass die Gemeinde Groß Nordende in ihrer Stellplatzsatzung auch Fahrradstellplätze mit aufzunehmen.

Die geplante Anzahl an Fahrradabstellanlagen in den Schulen mit 4 qm je 25 Schüler:innen sehen wir als zu gering an. Im Leitfaden zur „Musterstellplatzsatzung des Landes NRW“ wird der Schlüssel für Grundschulen mit 1 Stellplatz je 2-4 Schüler:innen und für weitere Schulen 1 Stellplatz je 2-3 Schüler:innen vorgeschlagen. In Hamburg wird der Schlüssel über die Anzahl der Schülerschaft pro Klasse definiert (10 je Kind). Die Erfahrung zeigt, dass die Zahl an Schüler:innen, die mit dem Fahrrad zur Schule fahren, steigt, wenn die Rahmenbedingungen stimmig sind. Ausreichendes Platzangebot, gut erreichbar und sicher abstellbar. Daher bitten wir, die Anlage zur Stellplatzsatzung der Gemeinde Groß Nordende dahingehend zu überprüfen und ggfs. die Anzahl der Abstellanlagen zu erhöhen. Weitere Infos für Abstellanlagen an Schulen sind u.a. unter diesen Links zu finden:

[https://www.adfc-bw.de/fileadmin/dateien/Gliederungen/KV\\_Karlsruhe/PDF/Fahrradstaender-fuer-die-Schule-2020.pdf](https://www.adfc-bw.de/fileadmin/dateien/Gliederungen/KV_Karlsruhe/PDF/Fahrradstaender-fuer-die-Schule-2020.pdf)

[https://www.fahrradparken.info/gestaltungsgrunderaetze/schulen\\_bildungsstaetten.html](https://www.fahrradparken.info/gestaltungsgrunderaetze/schulen_bildungsstaetten.html)

<https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/parken-und-abstellen/stellplatz-mustersatzung>

● Hausanschrift:  
Lorentzendam 16  
D-24103 Kiel

Spendenkonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:  
Förde Sparkasse  
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60  
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:  
Kiel VR 2794 KI  
Steuernummer:  
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

**Hinweis:**

Schön ist es im Sinne der Mobilitätswende, wenn an den Bushaltestellen entsprechend ausgestattete Fahrradabstellanlagen aufgestellt werden und die möglichst überdacht sind. Gerade im ländlichen Bereich wäre das eine weitere Motivation vom PKW umzusteigen, wenn das Fahrrad sicher und trocken an den Haltestellen des ÖPNV abgestellt werden kann. Vor allem bei Schietwetter, wer steigt schon gerne auf einen völlig durchnässten Sattel.

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel  
f. d. *BUND* SH